

Sehr geehrter Herr Klien,

für Ihr Schreiben vom 23. Januar d. J., mit dem Sie erneut auf die schwierige Lage für Unternehmen Ihres Verbandes hinweisen und auch das Hygienekonzept zur Verfügung stellen, danke ich Ihnen.

Die Corona-Pandemie hinterlässt deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Unumstritten ist, dass derzeit der Eindämmung und Verlangsamung der Ausbreitung des Virus sowie der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems höchste Priorität eingeräumt werden muss. Bund und Länder haben die hierzu notwendigen Maßnahmen auf den Weg gebracht und prüfen fortlaufend, ob weitere Schritte eingeleitet werden müssen.

Derzeit wird in der Öffentlichkeit intensiv über mögliche Lockerungen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens beraten. Auch die Thüringer Landesregierung hat sich in Vorbereitung auf die heutige Ministerpräsidentenkonferenz intensiv mit möglichen Öffnungsstrategien auseinandergesetzt. Im Ergebnis wurde in dieser Woche ein Orientierungsrahmen für Öffnungen vorlegt, der sowohl die Beherrschung des Infektionsgeschehens als auch die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen in den Blick nimmt. Ziel soll es sein, den Bürger*innen und Unternehmen mit der Festlegung von bestimmten Öffnungs- und Schließungsparametern eine gewisse Planungssicherheit und Perspektive wiederzugeben.

Zum Aspekt der Unterscheidung von Speisegastronomie und Freizeitgastronomie können wir Ihnen leider keine Auskunft geben und möchten Sie auf das zuständige Bundesfinanzministerium verweisen.

Von Seiten des Staates wurden zur Pandemiebekämpfung umfangreiche Hilfsprogramme aufgelegt. In Kürze werden etwa die Überbrückungshilfen III starten, die Zuschüsse – auch teilweise rückwirkend – für alle Arten von Wirtschaftsunternehmen bereitstellen. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf der entsprechenden Internetseite der Bundesregierung: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>.

Damit Ihre Anregungen in die internen Überlegungen zu möglichen Lockerungen Eingang finden können, habe ich Ihr Schreiben an die zuständigen Ministerien innerhalb der Thüringer Landesregierung weitergeleitet. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Thüringer Landesregierung der prekären Lage der Unternehmen bewusst ist und selbstverständlich auch die Nöte Ihrer Branche entsprechend ernst genommen werden.

Ich wünsche Ihnen und den Unternehmen Ihres Verbandes sowie allen Mitarbeitenden viel Kraft und Erfolg bei der Bewältigung der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Herausforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Annett Wölk

THÜRINGER STAATSKANZLEI | STATE CHANCELLERY OF THURINGIA

Referat 24 | Finanzen; Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft

Regierungsstraße 73 | 99084 Erfurt | Postfach 900253 | 99105 Erfurt | Germany

Tel: +49 (361) 57-3215223 | Fax: +49 (361) 57-3215229

www.thueringen.de · Annett.Woelk@tsk.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.staatskanzlei-thueringen.de/datenschutzhinweise. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.